

An den
Rektor der
Deutschen Hochschule für Prävention und
Gesundheitsmanagement GmbH
Herr Prof. Dr. Lupp
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken

Isabelle Germowitz

Telefon (06 81)501-7275
Telefax (06 81)501-7291
I.Germowitz@staatskanzlei.
saarland.de

Atrium – Haus der Wirtschaft
Abteilung Wissenschaft
und Hochschulen
Franz-Josef-Röderstr. 17
66119 Saarbrücken

Bitte bei allen Schreiben
angeben: W2/3.3.3/2012

19.12.2012

Staatliche Anerkennung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement als Fachhochschule gemäß §§ 80 ff. Saarländischem Universitätsgesetz (SUG)

Anlage: - Empfangsbestätigung und Rechtbehelfsverzicht -

Sehr geehrter Herr Rektor,

mit Wirkung vom 01.01.2013 erteile ich der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH (DHfPG) die staatliche Anerkennung auf der Grundlage der §§ 80 bis 82 des Saarländischen Universitätsgesetzes (UG) in der Fassung vom 23. Juni 2004 (Amtsblatt Seite 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Februar 2010 (Amtsblatt Seite 28).

Die Anerkennung erstreckt sich auf folgende Studiengänge:

Fitnessökonomie (Bachelor of Arts)
Fitnesstraining (Bachelor of Arts)
Sportökonomie (Bachelor of Arts)
Ernährungsberatung (Bachelor of Arts)
Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
Gesundheitsmanagement (Master of Arts)
Prävention und Gesundheitsmanagement (Master of Arts)



Der Wissenschaftsrat hat mit Bescheid vom 09.11.2012 die Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) für fünf weitere Jahre mit folgenden Auflagen ausgesprochen:

Die Grundordnung ist zur Verbesserung der Leitungs- und Organisationsstrukturen in folgenden Punkten anzupassen:

- Um die Rolle der Professorinnen und Professoren im Senat zu stärken, muss gewährleistet werden, dass mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. der Prorektoren alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt werden, dies gilt im besonderen für die Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Professorinnen und Professoren über eine Mehrheit im Senat verfügen.
- Solange die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen wird, darf dieser nicht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen.

Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass die Quote der professoralen Präsenzlehre in allen Bachelor-Studiengängen mindestens ein Drittel beträgt.

Die staatliche Anerkennung wird dementsprechend bis zum 31.12.2017 befristet.

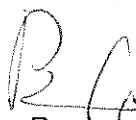
Die Bestandskraft des Bescheides wird durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, ohne dass Klage erhoben wird, oder durch schriftlichen Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs herbeigeführt. Ein entsprechender Vordruck ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Zuwendungsbescheid in Urschrift oder Kopie beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Bach